

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Andrea Voßhoff, MdB (Stellvertretende Vorsitzende)
Katherina Reiche, MdB
Jens Koeppen, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB

Nr. 45 / 2012 (16. November 2012)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Neue Kommunalrichtlinie: Energiewende vor Ort
3. Insgesamt gute Situation auf dem Ausbildungsmarkt
4. Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess beschlossen
5. Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2012 leicht gewachsen
6. 41,7 Millionen Erwerbstätige im 3. Quartal 2012
7. Kurz notiert
8. Terminvorschau

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am morgigen Sonnabend findet der 27. Landesparteitag der CDU Brandenburg in Potsdam statt. Nach dem Rücktritt von Dr. Saskia Ludwig als Landesvorsitzende steht die Neuwahl des Vorsitzenden im Fokus des Parteitages. Mit Prof. Dr. Michael Schierack stellt sich der bisherige stellvertretende Landesvorsitzende den Delegierten zur Wahl. Als künftige Generalsekretärin wird die Landtagsabgeordnete Anja Heinrich zur Wahl stehen. Auf den frei werdenden Stellvertreterposten bewirbt sich der parlamentarische Geschäftsführer der Landtagsfraktion Ingo Senftleben. Ich hoffe, dass wir nach den anstehenden Personalentscheidungen erfolgreich zur Sacharbeit zurückkehren können. Dazu gehört der Leitantrag „GERECHTE UND LEISTUNGSORIENTIERTE BILDUNG“, den wir auf dem Parteitag beraten und verabschieden werden.

Ich wünsche uns einen erfolgreichen Parteitag, von dem ein Signal der Geschlossenheit der Märkischen Union ausgeht.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Neue Kommunalrichtlinie: Energiewende vor Ort

Mit Beginn des neuen Jahres können Kommunen und kulturelle oder soziale Einrichtungen wieder Zuschüsse für Klimaschutzprojekte beantragen. Das Bundesumweltministerium hat die entsprechende Kommunalrichtlinie novelliert und die Fördermöglichkeiten erweitert. Mehr als 100 Millionen Euro stehen für das nächste Jahr bereit.

In Kommunen entsteht ein hoher Anteil der Treibhausgasemissionen. Zugleich liegen hier große Potenziale für deren Minderung. Die Notwendigkeit, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 80-95 Prozent zu reduzieren, zieht nach sich, dass alle Städte und Gemeinden, aber auch private Haushalte und die örtliche Industrie in den nächsten 40 Jahren ein Treibhausgasemissionsniveau nahe Null erreicht haben müssen.

Daher wird seit 2008 die Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte für alle klimarelevanten Bereiche einer Kommune im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative finanziell unterstützt.

Nach dieser Richtlinie werden gefördert:

1. die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten,
2. die Umsetzung dieser Konzepte,
3. Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen sowie
4. investive Maßnahmen, die zu einer CO₂-Emissionsminderung führen.

Mit den neuen Förderbedingungen wird Kommunen, die noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen sowie insbesondere auch kleineren Gemeinden der Einstieg in den Klimaschutz erleichtert. Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Umstellung von Innen- und Hallenbeleuchtung auf besonders energiesparende LED-Technik, dies wird mit einer Quote von 40 Prozent bezuschusst. Weiterhin gefördert wird die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie.

Neu eingeführt werden Fördermöglichkeiten zum Ausbau einer nachhaltigen Mobilität wie beispielsweise der Lückenschluss von Fahrradwegen, aber auch eine fußgängerfreundliche Verkehrsgestaltung. Für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, die eine Treibhausgasemissionsminderung von mindestens 80 Prozent erreichen, wird die maximale Förderung auf 250.000 Euro angehoben.

Das Bundesumweltministerium hat mit der Kommunalrichtlinie seit dem Jahr 2008 mehr als 3000 Klimaschutzprojekte in über 1700 Kommunen mit insgesamt rund 191 Millionen Euro unterstützt. Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative konnte das Bundesumweltministerium die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie die Einstellung von Klimaschutzmanagern zur Umsetzung dieser Konzepte anstoßen. Auch die Einführung von Energieeinsparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten wurde erleichtert. Die Unterstützung von Klimaschutztechnologien in der Stromnutzung hat sich ebenso als sehr

erfolgreich erwiesen: Durch die geförderten Projekte zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie wurde beispielsweise eine durchschnittliche Energieeinsparung von rund 75 Prozent erreicht.

Anträge können vom 1. Januar bis zum 31. März 2013 beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Ausführliche Beratung zu den Förderangeboten bietet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (www.klimaschutz.de/kommunen). Weitere Informationen sind darüber hinaus auf den Seiten der Klimaschutzinitiative unter www.bmu-klimaschutzinitiative.de und unter www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen verfügbar.

3. Insgesamt gute Situation auf dem Ausbildungsmarkt

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist für viele junge Menschen auch 2012 positiv. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und unterstützt durch die stabile konjunkturelle Lage haben die Betriebe ihr Ausbildungsangebot erneut leicht erhöht. Gleichzeitig ist die Zahl der Bewerber leicht gestiegen. Ende September waren allerdings mehr unbesetzte Stellen als unvermittelte Bewerber gemeldet. In vielen Branchen und Regionen konnten Betriebe keine passenden Bewerber finden. Für schwächere Jugendliche gestaltet sich der direkte Einstieg in Ausbildung jedoch nach wie vor schwierig.

Im Berufsberatungsjahr 2011/2012 wurden bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern insgesamt 517.100 Ausbildungsstellen gemeldet, das waren annähernd so viele wie im Vorjahr (-0,5 Prozent). Bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen betrug der Zuwachs 2,1 Prozent, die Zahl der gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze sank hingegen erheblich.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber stieg, auch als Folge doppelter Abiturjahrgänge, um 16.800 auf 559.900 (+3,1 Prozent) an. Der demographische Effekt konnte dadurch in diesem Jahr kompensiert werden. Die Zahlen nicht-studienberechtigter Schulabgänger – den Hauptnachfragern nach Ausbildungsplätzen sind aber nach wie vor rückläufig (-1,6 Prozent gegenüber 2011).

Zum 30.9. sind erneut mehr unbesetzte Ausbildungsplätze (33.300) als unversorgte Bewerber (15.700) vorhanden. Dabei fällt sowohl die Zahl der unversorgten Bewerber als auch die Zahl der unbesetzten Stellen höher aus als im Vorjahr. Der Überhang an Stellen (17.600) hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert (Stellenüberhang 2011: 18.400).

In Industrie und Handel wurden bis Ende September 322.806 Ausbildungsverträge, das sind 5.700 (-1,7 Prozent) weniger als im Vorjahr, und im Handwerk 137.646 Ausbildungsverträge abgeschlossen – ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4.145 (2,9 Prozent). Bei den Freien Berufen wurden 42.703 Verträge abgeschlossen, ein Minus von 428 (-1,0 Prozent).

Die Aktivitäten zur Nachvermittlung von Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern und Verbänden laufen seit Wochen: Dazu gehören vor allem Einladungen zur Nachvermittlung und Last-Minute-Lehrstellenbörsen. Eine individuelle Beratung und Vermittlung findet auch dann statt, wenn aufgrund der regional geringen Zahl an unversorgten Jugendlichen in einigen Regionen keine gesonderten Nachvermittlungsaktionen mehr erfolgen. Die Vermittlung in betriebliche Ausbildung steht dabei im Vordergrund.

Insgesamt wurden bis Ende September von den Kammern und Verbänden 59.500 neue Ausbildungsplätze eingeworben. 35.300 Betriebe konnten erstmalig für Ausbildung gewonnen werden.

Für die Einstiegsqualifizierungen (EQ) stellten die Betriebe bis Ende September 16.615 Plätze zur Verfügung, davon stehen 4.062 Plätze förderungsbedürftigen Jugendlichen zur Verfügung (EQ Plus). Die endgültigen Ergebnisse liegen im Februar 2013 vor.

4. Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess

In der vergangenen Sitzungswoche hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess beschlossen. Aufgrund der Die Neuregelungen werden Bürgerinnen und Bürger künftig im Zivilprozess über Form, Frist und zuständiges Gericht für ein Rechtsmittel unterrichtet.

Die Unterrichtung über das zulässige Rechtsmittel stärkt die Bürgerfreundlichkeit der Justiz. Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Orientierung im gerichtlichen Instanzenzug erleichtert. Es werden gleichzeitig unzulässige, insbesondere nicht fristgerecht eingelegte Rechtsbehelfe vermieden. Auf diese Weise wird der Rechtsschutz des Einzelnen im gesamten Zivilprozess verbessert.

Eine Rechtsbehelfsbelehrung ist allerdings nur in Verfahren notwendig, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten selbst vertreten können. Ist anwaltliche Vertretung vorgeschrieben, gilt das nicht, weil der Anwalt seinen Mandanten über die Anfechtungsmöglichkeiten unterrichten wird.

Zum Hintergrund:

Im Zivilprozess einschließlich des Zwangsvollstreckungsverfahrens sind Rechtsbehelfsbelehrungen - anders als in anderen Verfahrensordnungen und im Verwaltungsverfahren - bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Mit dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf wird die Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilverfahren gesetzlich verankert. Die Pflicht zur Rechtsbehelfsbelehrung in der Zivilprozessordnung wird grundsätzlich auf Verfahren beschränkt, in denen die Vertretung durch einen Rechtsanwalt nicht vorgeschrieben ist, da bei anwaltlicher Vertretung der Anwalt seinen Mandanten über bestehende Anfechtungsmöglichkeiten informieren wird. Ausnahmsweise ist jedoch auch in Verfahren mit obligatorischer anwaltlicher Vertretung durch das Gericht zu belehren, wenn aufgrund der Verfahrenssituation die Beratung und Belehrung durch einen Rechtsanwalt nicht sichergestellt ist, was Versäumnisurteile und Beschlüsse im einstweiligen Rechtsschutz betrifft. Im Kostenrecht wird hingegen eine generelle Rechtsbelehrungspflicht eingeführt, da hier die Interessen des Rechtsanwaltes und seines Mandanten auseinanderfallen können.

Die neue Regelung schreibt eine Pflicht zur Rechtsbehelfsbelehrung im Übrigen nicht nur für bestimmte Entscheidungsarten wie Urteile oder Beschlüsse, sondern für alle anfechtbaren gerichtlichen Entscheidungen vor, womit auch bestimmte Zwischen- oder Nebenentscheidungen umfasst sind.

Für den Fall, dass keine oder eine fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung erfolgen sollte, wird aufgrund einer ebenfalls beschlossenen gesetzlichen Regelung vermutet, dass die Partei ohne ihr Verschulden verhindert war, bestimmte Fristen einzuhalten, was eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ermöglicht.

Die bisherige Rechtslage, dass im Zivilprozess Rechtsbehelfsbelehrungen bisher nicht vorgeschrieben waren, hatte das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss aus dem Jahr 1995 für mit der Verfassung vereinbar erklärt: die Erteilung einer Rechtsmittelbelehrung für Urteile über zivilrechtliche Klagen war - jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt - nicht erforderlich (BVerfG, Beschluss vom 20.06.1995, BVerfGE 93, S. 99 ff.). Zugleich hatte das Bundesverfassungsgericht jedoch darauf hingewiesen, dass die Gründe, die es zum damaligen Zeitpunkt noch rechtfertigten, keine Rechtsmittelbelehrung vorzusehen, dann an Gewicht verlieren können, wenn in den übrigen Bereichen eine solche vorgeschrieben ist.

5. Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2012 leicht gewachsen

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter, die Dynamik lässt aber nach: Um 0,2 Prozent war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – preis-, saison- und kalenderbereinigt – im dritten Quartal 2012 höher als im Vorquartal, teilt das Statistische Bundesamt mit. In der ersten Jahreshälfte war das Bruttoinlandsprodukt mit +0,5 Prozent im ersten und +0,3 Prozent im zweiten Quartal noch etwas stärker gestiegen.

Positive Impulse kamen im Vorquartalsvergleich (preis-, saison- und kalenderbereinigt) aus dem Ausland:

Nach vorläufigen Berechnungen stiegen die Exporte von Waren und Dienstleistungen etwas stärker als die Importe. Aus dem Inland kamen dagegen unterschiedliche Signale: Sowohl die privaten als auch die öffentlichen Haushalte konsumierten preis-, saison- und kalenderbereinigt mehr als im zweiten Quartal. Außerdem wurde mehr in Bauten investiert. Dadurch konnte der erneute Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen sowie der Vorratsabbau in etwa kompensiert werden.

Auch im Vorjahresvergleich hat sich das Wirtschaftswachstum seit Jahresbeginn verlangsamt: Das preisbereinigte BIP war im dritten Quartal 2012 um 0,4 % höher als ein Jahr zuvor. Der vergleichsweise geringe Zuwachs ist wie schon im zweiten Quartal unter anderem einem Kalendereffekt geschuldet: Im Berichtsquartal gab es einen Arbeitstag weniger als ein Jahr zuvor, dies wirkte sich negativ auf das BIP-Wachstum aus. Nach Kalenderbereinigung ergibt sich ein entsprechend stärkerer Anstieg des BIP von +0,9 Prozent.

Die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2012 wurde nach ersten vorläufigen Berechnungen von rund 41,7 Millionen Erwerbstätigen im Inland erbracht, das waren 360.000 Personen oder 0,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Berechnung des dritten Quartals 2012 wurden auch die bisher veröffentlichten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die ersten zwei Quartale 2012 überarbeitet und – soweit erforderlich – revidiert. Dabei ergaben sich für das preisbereinigte BIP keine Änderungen.

Ausführlichere Ergebnisse gibt das Statistische Bundesamt am 23. November 2012 bekannt.

6. 41,7 Millionen Erwerbstätige im 3. Quartal 2012

Im dritten Quartal 2012 hatten nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rund 41,7 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsort in Deutschland, **so viel wie noch nie nach der Wiedervereinigung**. Das waren 360.000 Personen oder 0,9 % mehr als vor einem Jahr. Damit fiel der Anstieg allerdings etwas schwächer aus als im ersten Quartal (+1,4 %) und im zweiten Quartal 2012 (+1,1 %).

Im Vergleich zum zweiten Quartal 2012 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen im dritten Quartal 2012 um 185.000 Personen (+0,4 %). Saisonbereinigt, das heißt nach rechnerischer Ausschaltung der üblichen jahreszeitlich bedingten Schwankungen, ergab sich ein Zuwachs gegenüber dem Vorquartal von 39.000 Personen (+0,1 %).

Nach Wirtschaftsbereichen betrachtet entfielen im dritten Quartal 2012 fast drei Viertel des Anstieges der Gesamterwerbstätigenzahl gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal auf die Dienstleistungsbereiche. Die größten absoluten Beschäftigungsgewinne innerhalb der Dienstleistungsbereiche gab es bei den Öffentlichen Dienstleistern, Erziehung, Gesundheit mit einem Plus von 118.000 Personen (+1,2 %), gefolgt von den Unternehmensdienstleistern mit +69.000 Erwerbstätigen (+1,3 %).

Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) stieg die Zahl der Erwerbstätigen im dritten Quartal 2012 gegenüber dem Vorjahr um 71.000 Personen (+0,9 %), im Baugewerbe um 30.000 Personen (+1,2 %). In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sank im gleichen Zeitraum die Erwerbstätigenzahl um 2.000 Personen (-0,3 %).

Die Zahl der Arbeitnehmer erhöhte sich im dritten Quartal 2012 im Vergleich zum dritten Quartal 2011 insgesamt um 363.000 Personen (+1,0 %) auf 37,16 Millionen Personen. Die Zahl der Selbstständigen

einschließlich mithelfender Familienangehöriger sank im selben Zeitraum um 3.000 Personen (-0,1 %) auf 4,54 Millionen. Zuletzt hatte es im dritten Quartal 2009 einen Rückgang der Zahl der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger gegeben (-8.000 Personen; -0,2 %).

Die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen sank nach ersten vorläufigen Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit im dritten Quartal 2012 im Vergleich zum dritten Quartal 2011 um 1,3 % auf 351,9 Stunden. Das dritte Quartal 2012 hatte bei gleicher Anzahl von Kalendertagen einen Arbeitstag weniger als ein Jahr zuvor. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen – also das Produkt aus Erwerbstätigenzahl und geleisteten Stunden je Erwerbstätigen – verminderte sich gegenüber dem dritten Quartal 2011 um 0,4 % auf rund 14,7 Milliarden Stunden.

7. Kurz notiert

7.1. Studie zur Zufriedenheit der Arbeitgeber mit ehemaligen Hartz IV-Empfängern

Erstmals in Deutschland hat eine Umfrage unter Arbeitgebern untersucht, welche Erfahrungen diese mit der Beschäftigung von ehemaligen Hartz IV-Empfängern gemacht haben. Das Ergebnis ist positiv: Zwei Drittel der Arbeitgeber aus den Branchen Pflege, Handwerk und Gastronomie sind zufrieden mit den ehemaligen Arbeitslosen; jeder Vierte ist sogar sehr zufrieden. Dies zeigt die repräsentative Umfrage, die das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt hat.

Zu der Einschätzung, dass es in der eigenen Branche einen Arbeitskräftemangel gibt, kommen rund 80 Prozent der befragten Arbeitgeber. Jeder zweite aus dieser Gruppe schätzt, dass dem Arbeitskräftemangel mit der Beschäftigung von ehemaligen Langzeitarbeitslosen erfolgreich entgegengewirkt werden kann.

Weiterhin zeigt die Studie, dass drei Viertel der Unternehmen ehemalige Hartz IV-Empfänger als teamfähig, flexibel, zuverlässig, motiviert und qualifiziert bewerten. Genauso viele der Befragten gaben an, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen auch zukünftig wieder Arbeitslose aus der Grundsicherung einstellen würden. Mehr als die Hälfte der befragten Arbeitgeber erkennt keine nennenswerten Unterschiede zwischen der Arbeit ehemaliger Hartz IV-Empfänger und der Leistung der Kollegen.

Im Rahmen der repräsentativen Umfrage „Erfahrungen mit Hartz IV-Empfängern“, die das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der BA durchgeführt hat, wurden insgesamt 306 Betriebe aus den Branchen Pflege, Handwerk und Gastronomie befragt – alle hatten in den vergangenen fünf Jahren Hartz IV-Empfänger eingestellt.

7.2. Deutsche Ausfuhren im September 2012: -3,4% zum September 2011

Im ersten Halbjahr 2012 sind nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes 501.000 Personen nach Deutschland zugezogen. Das waren 66.000 Zuzüge mehr als im ersten Halbjahr 2011 (+15 %). Bereits im Jahr 2011 war die Zuwanderung deutlich angestiegen (+20 % gegenüber 2010). Gleichzeitig sind im ersten Halbjahr 2012 rund 318.000 Personen aus Deutschland fortgezogen (+6 %). Insgesamt hat sich dadurch der Wanderungssaldo von 135.000 auf 182.000 Personen erhöht (+35%).

Von den im ersten Halbjahr 2012 Zugezogenen waren 447.000 ausländische Personen. Das waren 66.000 (+17 %) mehr als im ersten Halbjahr 2011. Die Zahl der Zuzüge deutscher Personen ist dagegen mit rund 54.000 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Die meisten ausländischen Zugezogenen stammten aus den Staaten der Europäischen Union (EU). Hier stieg die Zahl der Zuzüge um 24 % auf 306.000. Die meisten Zuwanderer stammten nach wie vor aus Polen

(89.000). Auffällig war im ersten Halbjahr 2012 die starke Zunahme der Zuwanderung aus EU-Ländern, die von der Finanz- und Schuldenkrise besonders schwer betroffen sind: Aus Griechenland kamen 78 % mehr Einwanderer/-innen als im ersten Halbjahr 2011 (+6.900 Personen), aus Spanien 53 % (+3.900 Personen) sowie aus Portugal ebenfalls 53 % (+2.000 Personen). Aus den Ländern, die 2004 der EU beigetreten sind, stieg die Zuwanderung im ersten Halbjahr 2012 mit +20 % auf 138.000 Zuzüge, dabei fiel der Anstieg für Ungarn mit +46 % besonders hoch aus. Aus den Ländern, die 2007 der EU beigetreten sind, erhöhte sich die Zuwanderung um 24 % auf 88.000 Personen.

8. Terminvorschau

17.11.2012	Landesparteitag der CDU in Brandenburg
17.11.2012	Landesparteitag der CDU in Sachsen
17.11.2012	Landesparteitag der CDU im Saarland
19.11.2012	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages, Verabschiedung des Bundeshaushalts für das Jahr 2013
19.11.2012	EU-Außenministerrat
20.11.2012	Weltkindertag
21.11.2012	Buß- und Betttag
22.11. bis 23.11.2012	Europäischer Rat zur langfristigen Finanzplanung bis 2020

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent